

Formale Regelungen für die Diplomarbeit

(gem. § 33, 3 Satz 6 LAP-gntDAIVV)

Beschlossen vom Fachbereichsrat am 19. September 2002

Mit der Diplomarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass Sie ein Thema nach **wissenschaftlichen Grundsätzen** eigenständig bearbeiten und darstellen können.

Für die Darstellung beachten Sie bitte die folgenden Regelungen.

1. Die Diplomarbeit ist mit einem handelsüblichen Textprogramm mit dem Computer zu schreiben.
 2. Die Diplomarbeit besteht aus folgenden Teilen:
 - a) Titelblatt entsprechend dem beigefügten Muster
 - b) Gliederung
 - c) Literaturverzeichnis (vor oder nach dem Textteil)
 - d) Textteil mit den Ausführungen zum Thema
 - e) einer Versicherung über die benutzten Hilfsmittel und die eigenständige Bearbeitung (siehe unten Nr. 8)
 - f) Bei Bedarf als Anlagen: Schaubilder oder sonstige Anlagen (z.B. Interview-Leitfaden, Ergebnisse von Interviews)
 - g) Abkürzungsverzeichnis¹
 - h) Sofern mehr als 3 Abbildungen im Textteil verwendet werden: ein Abbildungsverzeichnis².
 3. Seitenformat:
 - a) Verwenden Sie Papier im Format DIN A4, das einseitig bedruckt wird.
- Seitenränder:
- b) oben und unten je 2,5 cm
 - c) links 2,5 cm (ausreichender Heftrand)

¹ Dies gilt erstmalig für den Lehrgang 94

² Dies gilt erstmalig für den Lehrgang 94

- d) rechts 7 cm (ausreichender Rand für Korrekturbemerkungen)
4. Zeichenformate:
 - a) Schriftart Times-Roman-Schriftfamilie, 12 pt oder Schriftart Arial 11 pt,
 - b) Anmerkungen und Fußnoten maximal 2 Punkt kleiner, Überschriften je nach Überschriftsebene angemessen größer.
 - c) Fußnotenzeichen: (automatisch) durchnummeriert mit arabischen Ziffern, im Text hochgestellt.
 - d) Schriftauszeichnung Standard.
 5. Absatzformate
 - a) Zeilenabstand 120 % = 1,2-zeilig
 - b) Blocksatz
 6. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben sollte der Textteil der Diplomarbeit gem. Nr. 2 d einen Umfang zwischen 30 und 70 Seiten haben.
 7. Alle Seiten nach dem Titelblatt sind fortlaufend zu nummerieren, die Seitenzahl steht im oberen Seitenrand in der Mitte mit mindestens einer Leerzeile Abstand zum Text.
 8. Der Diplomarbeit ist als letzte Seite folgende Erklärung beizufügen:

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Werken wörtlich oder sinngemäß übernommenen Gedanken sind unter Angabe der Quellen gekennzeichnet.

Ich versichere, dass ich bisher keine Prüfungsarbeit mit gleichem oder ähnlichen Thema bei einer Prüfungsbehörde oder anderen Hochschule vorgelegt habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

9. Entsprechend dieser Versicherung sind alle Ausführungen, die wörtlich oder sinngemäß aus fremden Quellen entnommen wurden, zu kennzeichnen und die Quellen nachprüfbar anzugeben. Dies gilt auch für Quellen aus dem Internet.
10. Bei der Bewertung werden folgende Kriterien berücksichtigt (§ 39,2 Abs. 3 LAP AIV): Fachliche Leistung, Gliederung und Klarheit der Darstellung sowie Gewandtheit im Ausdruck. Die Einhaltung der o.g. Regelungen ist Teil der fachlichen Leistung.

Anlage 1: Muster des Deckblattes

(Titel der Arbeit)

Diplomarbeit

an der Fachhochschule des Bundes

für öffentliche Verwaltung

Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

im Fach: **(Bezeichnung des Faches lt. Curriculum)**

vorgelegt von: **(Vorname Name)**

Lehrgang XX Kurs XX

Erstprüfer/-in: **(Name mit Amtsbezeichnung und Institution)**

Zweitprüfer/-in: **(Name mit Amtsbezeichnung und Institution)**

Themenstellung am: **(Datum)**

Bearbeitungsbeginn: **(Datum)**

Vorgelegt am: **(Datum)**